

Das Gebet "Seele Christi heilige mich"

Autor(en): **Paffrath, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gebet „Seele Christi heilige mich“.

Von Professor F. Passrath.

Fünf Jahre vor der Zeit, da der hl. Ignatius in der Höhle von Manresa sein berühmtes Exerzitienbüchlein abfaßte, wurde das hierbei von ihm empfohlene lateinische Gebet auf dem Schellenberg bei Feldkirch deutsch gebetet und vielleicht auch dort geschrieben.

Im Jahre 1517 nämlich, genau vor 400 Jahren, ist die Niederschrift eines Gebetbüchleins vollendet worden, das lange Zeit auf dem Schellenberge verblieb, zuletzt aber, nach mancher Fahrt, nach Holland in die Bibliothek eines Kollegs kam. Bei den Messgebeten dieser Handschrift heißt es:

1) Wann er die Oblat pricht oder taitt:

Christi sel die heilig mich.

Christus fronleichnam haile mich.

Das wasser, das von^rseiner seiten ran,
das wasche mich.

Die marter Christi sterck mich.

O gueter Jesu erhöre mich.

Lasse nit von dir geschaiden werden mich.

In der zeit des tods rufft mir,

das ich mit deinen heiligen engeln
lobe dich.

immer und ewiglich amen.

Bald nachher folgt dasselbe Gebet in
starker Abänderung:

2) Über das communicio und collect:

O lieber herr dein sel die heilig mich,

dein heiliger fronleichnam salig mich,

dein pluct das trenk mich.

Dein heilig funf wunden verpergen mich,

dein heilige pittere marter die sterke mich.

Dein heillges kreuz gesegen mich

und laß mich nit geschaiden werden

von dir an meinem end,

vor dem pösen geist behuet mich,

ander selben zeit meines todes empfach mich

und setz mich zu dir,

das ich mit den engeln lob und seg ewig-
lich amen.

Über die ersten Besitzer des Buches gibt die Handschrift folgende Auskunft: „Dies buchel gehört der hulda von Schellenberg zue.“ Es folgt der Name ‚Konrad von Schellenberg‘ und mit dem „Datum 1570“. Die innere Deckelseite bekundet noch: „Dies Bettbuch hat mir Caspar Bernhard Spethen von Zwiefalten meine liebe Haus from Ursula von Westerstetten geschenkt anno Domini 1595 den 22. tag Martii.“ Später, auf Blatt 2, steht geschrieben: „Adm. Rev. D. Jacob Klessel parochus in Langenargen me testato legavit. Minoraugiae 1652.“

So unvollkommen die Geschichte des Gebetbuches ist, ebenso unvollständig ist auch die Geschichte dieses schönen Gebetes. Es muß vor 1517 schon eine längere Zeit in deutschem Gebrauche sein, da zwei so verschiedene Formen von dem sichtlich unbeholfenen und weniger erfahrenen Schreiber gekannt sind.

Der eine lateinische Urtext für beide Formen findet sich bereits in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts. P. Jenner hat auf dieses Beispiel 1899 (Z. R. Th.) hingewiesen, als er die verschiedene Form der Psalmen 13 und 52 behandelte, die auch auf einen Urtext zurückgehen. St. Ignatius hat, wie oben angemerkt wurde, das lateinische Gebet in seinem Exerzitienbüchlein empfohlen. Joh. XXII. verband es mit einem Ablasse; Pius IX. verlieh einen Ablass von 300 Tagen für die jedermalige Rezitation und einen vollkommenen Ablass im Monat für die tägliche Verrichtung des Gebetes in der heutigen bekannten Fassung.